

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0646/V

Eitorf, den 13.02.2023

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Hartmut Derscheid

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, 18.04.2023
Mobilität und Klimaschutz

Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag vom 10.12.2022 betreffend die Umgestaltung der Bahnhofstrasse

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag auf Umgestaltung der Bahnhofstrasse wird grundsätzlich zugestimmt.

Begründung:

Der Bürgerantrag bezieht sich auf die mögliche Umgestaltung der Bahnhofstrasse „im öffentlichen Raum“. Die Begründung hierfür ergibt sich aus dem angehängten Antrag.

Rückblick:

Dieses Thema beschäftigt die Gemeinde Eitorf seit vielen Jahren. Bereits im Rahmen der sogenannten Ortskernsanierung in den 80er Jahren sollte die Bahnhofstrasse nach den Plänen der LEG umgestaltet werden. Wegen fehlender finanzieller Mittel konnte eine Umsetzung jedoch nicht erfolgen.

Im Rahmen der Regionale 2010 wurde dies wieder aufgegriffen. Eine Umgestaltung sollte im Rahmen des „Eingangsportals-West / Bahnverknüpfung Eitorf“ planerisch angegangen werden. Im weiteren Verfahren wurde jedoch der Schwerpunkt der Regionalen-Planung durch den Gemeinderat auf der nördlichen Bahnseite („Stadtschiene und Sprung-an-die-Sieg“) gesehen; das Eingangsportal mit Bahnhofstraße wurde „zurückgestellt“.

Auch im Rahmen der Entwicklung des sogenannten Schulgassenareals sollte die nördliche Seite der Bahnhofstrasse in die Neuaufstellung des Bebauungsplanes und Quartiersentwicklung einbezogen werden. Hintergrund ist hier insbesondere der städtebauliche Sanierungsbedarf vieler privater Immobilien und die daraus resultierende, schleichende Verödung der ehemaligen stark von Einzelhandel geprägten Geschäftsstraße. Beides ist Voraussetzung für eine mögliche Revitalisierung der Bahnhofstrasse als „Eingang in den Zentralort Eitorf“.

Städtebauliche Planungen:

Gegenstand einer städtebaulichen Planung ist die Gestaltung eines Raumes mit dem Ziel, eine gesamträumliche Struktur für einen bestimmten Bereich zu schaffen und Plätzen, Straßen und Freiflächen ein individuelles Gesicht zu geben. Die Bahnhofstraße ist zusammen mit dem sog. Schulgassenareal und dem ZOB ein Bereich, der als öffentlicher Raum sicherlich einer Überplanung bedarf. Auf Straßen und Plätzen findet das öffentliche Leben statt. Ihre Gestaltung bestimmt, wie intensiv wir diese Räume dafür nutzen. Ist eine Straße als eine Einladung an Kraftfahrzeuge konzipiert, dominiert hier bald der Autoverkehr mit Lärm, Abgasen und Flächenanspruch. Kaum jemand möchte sich in solchen Straßen aufhalten – die Aufenthaltsqualität ist in der Regel gering, Begegnungen, Gespräche finden nicht statt. Wirkt eine Straße jedoch einladend auf zu Fuß gehende und Rad fahrende Menschen, existieren Gelegenheiten zum Aufenthalt, so entstehen Kommunikation und Interaktion. Der öffentliche Straßenraum füllt sich mit Leben.

Werden Straßen und Plätze aus der Perspektive einer lebenswerten Stadt betrachtet, offenbaren sie oft große Defizite. Denn wo immer sich die Gestaltung eines öffentlichen Raums in erster Linie am Kfz-Verkehrsfluss orientiert, kommen die ebenso berechtigten Ansprüche anderer Nutzerinnen und Nutzer zu kurz. In der Praxis heißt das oft:

- Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrenden steht zu wenig Platz zur Verfügung;
- das Queren von Straßen ist gefährlich oder langwierig;
- Menschen mit Seheinschränkung oder Personen im Rollstuhl müssen Umwege gehen oder sind auf Hilfe angewiesen
- zu hohes Tempo im Kfz-Verkehr gefährdet andere Verkehrsteilnehmende und führt zu hoher Lärmbelastung
- Wartebereiche werden durch Lärm und Abgase belastet
- die Wohnqualität ist durch den Lärm und fehlendes Grün stark eingeschränkt
- nicht zuletzt leidet auch der Einzelhandel durch ein autoorientiertes, wenig einladendes Umfeld.

Das Planen und Entwerfen von Straßen und Plätzen ist eine Aufgabe, die von verschiedenen Disziplinen gemeinsam bearbeitet werden muss. Nur so entstehen Orte, die von den Nutzerinnen und Nutzern tatsächlich mit Leben erfüllt werden. Ausgewogen gestaltete öffentliche Räume sind daher meistens das Ergebnis einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Planerinnen und Planern aus den Bereichen Verkehr-, Freiraum-, Stadt- und Landschaftsplanung.

Verwaltungsseitig ist daher vorgesehen, die Umgestaltung der Bahnhofstraße anzugehen, sofern – wie der Antragsteller selbst formuliert – entsprechende Fördermittel in Aussicht stehen.

Anlage(n):
